



Abheben mit der Drohnenversicherung

Mit Ihrer Drohne betrachten Sie die Welt aus anderen Perspektiven. Und für das gute Gefühl, alle rechtlichen Vorgaben erfüllt zu haben, gibt es unsere Drohnenversicherung.



Unvorhersehbare Zwischenfälle beim Fliegen mit Ihrer Drohne sind keinesfalls zu unterschätzen. Vorsorge ist besser als Nachsorge und eine Haftpflichtversicherung seit 31. Dezember 2020 für alle Drohnen EU-weit gesetzlich verpflichtend (ausgenommen Spielzeugdrohne¹). Mit unserer Luftfahrt-Haftpflichtversicherung sind Sie auf der sicheren Seite. Schließen Sie gleich die Drohnenversicherung ab, und einer behördlichen Registrierung steht nichts mehr im Weg. Dann kann Ihr Drohnenflug sicher losgehen.

Online-Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Versicherungsumfang Haftpflichtversicherung	Versicherungsschutz	
	Flugmodell bis maximal 25 kg (ohne Sensor ²)	unbemanntes Luftfahrzeug (mit Sensor ²)
Versichert sind Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf die Verwendung der versicherten Drohne zurückzuführen sind und aus denen Schadensersatzansprüche entstehen können.	bis EUR 1,5 Mio. (Sonderziehungsrecht 750.000,-)	wahlweise bis EUR 1,5 Mio. oder EUR 3 Mio. (Sonderziehungsrecht 750.000,-)
mitversicherte Personen: die:der behördlich registrierte Halter:in bzw. berechnigte Nutzer:in	•	•
örtlicher Geltungsbereich: - Europa im geografischen Sinn - außereuropäische Mittelmeeranrainerstaaten - Kanarische Inseln, Madeira und Azoren	•	•
Anzahl der zu versichernden Flugobjekte	unbegrenzte Anzahl versicherbar	1
optionale Zusatzdeckung		
Wettbewerb außerhalb von Österreich (Teilnahme an Wettbewerben, Schauvorstellungen, Akrobatik-, Kunst- und Rekordflügen)	gegen Mehrprämie einschließbar	gegen Mehrprämie einschließbar

• = mitversichert

1 Spielzeugdrohnen (Kleinstgeräte, die unter die EU-Spielzeug-Richtlinie fallen) sind so konzipiert, um von Kindern unter 14 Jahren zum Spielen verwendet zu werden. Sie verfügen über keinen Sensor, die Bewegungsenergie beträgt maximal 79 Joule, und sie dürfen maximal 30 Meter hoch fliegen.

2 Sensor zur Datenaufzeichnung (z. B. Foto- und Filmaufnahmen)

Hinweis: Zweck dieses Informationsblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Informationsblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
(23.09 - J20239933)

Ihre Sorgen möchten wir haben.